

**B e s c h l u s s p r o t o k o l l**

über die 10. Sitzung des Kreistages Greiz am 29.11.2016

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Ort: Förderschule der Lebenshilfe e. V. in Weida, Gräfenbrücker Straße 6a

**Anwesend waren:**

**Landrat**

Schweinsburg, Martina

**Vorsitzender**

Dr. Hemmann, Andreas - Fraktion SPD

**Schriftführer**

Pohl, Uta

**Fraktion CDU-Pro Kommune**

Auer, Jens

Barnikow, Annerose

Beyer, Werner

Dietzsch, Jens

Dittmann, Kai

Emde, Volker

ab 18:03 Uhr

Fraatz, Tilo

Frantz, Jürgen

Grünler, Bernd Dr.

Heiland, Dietrich

Helmert, Gerhard

Höfer, Peter

Klügel, Heinz

Köber, Wolfram

Raffke, Gunnar

Taubert, Christiane

Taubert, Volker

Täubert, Michael

Vogel, Volkmar

**Fraktion DIE LINKE**

Grimm, Bernd

Jakat, Marlies

Jarling, Andrea

Ruderisch, André

Steiniger, Holger

Zipfel, Ines

**Fraktion IWA-BIZ-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Borek, Siegmund

Geißler, Jens

Nerlich, Andreas

Pampel, Petra

Smieskol, Doris

Zietan, Detlef

bis TOP 15

**Fraktion SPD**

Grüner, Gerd

Stieber, Mike

Wartenberg, Ines

Watzek, Ines

**NPD**

Köckert, David

Kuhn, Michael Mathias

ab 18:03 Uhr

**FDP**

Bergner, Dirk

ab 18:04 Uhr

**Fraktionslos**

Lux, Frank

**Nicht anwesend waren:****Fraktion CDU-Pro Kommune**

Leutloff, Krimhild

Schäfer, Ulli

Tischner, Christian

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

**Fraktion DIE LINKE**

Müller, Karin

Skibbe, Diana

entschuldigt

entschuldigt

**Fraktion SPD**

Dr. Gündel, Wolfgang

entschuldigt

**Seitens des Landratsamtes nahmen an der Sitzung teil:****Büro Kreistag**

Frau Pohl

Frau Hoffmann

Frau Wagenknecht

**Verwaltung**

Frau Gensicke

Herr Eidner

Herr Eigenrauch

Herr Dr. Gerber

Frau Großmann

Herr Abicht

Frau Trillitzsch

Abteilungsleiter I

Abteilungsleiter II

Abteilungsleiter III

Abteilungsleiter IV

Amtsleiter Personalamt

Amtsleiter Informationstechnik und Kommunikation

Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt

Frau Becker	Amtsleiter Kämmerei
Frau Illner	Amtsleiter Rechtsamt
Frau Dr. Grimm	Amtsleiter Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Herr Adler	Amtsleiter Jugend- und Sozialamt
Frau Romroth	Stellv. Amtsleiter Gesundheitsamt
Herr Groß	Amtsleiter Untere Bauaufsichtsbehörde
Frau Jäger	Amtsleiter Kreisbauamt
Frau Zschiegner	Amtsleiter Umweltamt
Frau Wolf	Sachgebietsleiter Beteiligungsverwaltung
Herr Täubert	Wirtschaftsreferent
Frau Roth	Pressereferent

Der Vorsitzende des Kreistages stellt fest, dass die Einladung nebst Tagesordnung für die 10. Sitzung des Kreistages Greiz form- und fristgerecht zugegangen ist und der Kreistag zu Beginn der Sitzung mit 37 Kreistagsmitgliedern und der Landrätin beschlussfähig ist.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt. Der Vorsitzende des Kreistages stellt die Tagesordnung fest:

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung des Beschlussprotokolls der 9. Sitzung des Kreistages Greiz am 27.09.2016
2. Anfragen
3. Informationen
  - 3.1. Der Jugendförderplan - Teil Bedarfsplanung/Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege im Landkreis Greiz für den Planungszeitraum 2016/2017 einschließlich einer Prognose für 2018  
Vorlage: 2794/2016
  - 3.2. Bericht über den Nachweis und die Prüfung der Qualitätskriterien und Leistungsparameter lt. Verkehrsfinanzierungs- und Verkehrsqualifizierungsvertrag sowie die Veröffentlichung gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für das Jahr 2015  
Vorlage: 2796/2016
  - 3.3. Information über die Resolution des Thüringischen Landkreistages "Landkreise fordern mit Nachdruck mehr Geld vom Land. Die Finanzpolitik des Landes gegen den ländlichen Raum muss ein Ende haben"  
Vorlage: 2814/2016
  - 3.4. Bericht über den Vollzug der Beschlüsse des Kreistages  
Vorlage: 2815/2016
4. Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Gera-Greiz für das Geschäftsjahr 2015  
Vorlage: 2779/2016
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH; Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015  
Vorlage: 2802/2016

- 6 . Entlastung des Aufsichtsrates des Medizinischen Versorgungszentrums der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH - Poliklinik Greiz GmbH für das Geschäftsjahr 2015  
Vorlage: 2803/2016
- 7 . Entlastung des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH für das Geschäftsjahr 2015  
Vorlage: 2804/2016
- 8 . Billigung des Konzernabschlusses der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zum 31.12.2015  
Vorlage: 2805/2016
- 9 . Änderung des Gesellschaftsvertrages der Daseinsvorsorge Greiz GmbH; Festlegung der Vergütung des Aufsichtsrates  
Vorlage: 2806/2016
- 10 . Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz für das Geschäftsjahr 2016  
Vorlage: 2800/2016
- 11 . Grundsatzbeschluss zur Direktvergabe öffentlicher Verkehrsleistungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1370/2007  
Vorlage: 2807/2016
- 12 . Feststellung der Jahresrechnung 2015 des Landratsamtes Greiz und Erteilung der Entlastung  
Vorlage: 2808/2016
- 13 . Änderung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Abgabe einer Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 S. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG)  
Vorlage: 2810/2016
- 14 . Erhöhung der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 45570.77000 - Ausgaben für Heimerziehung  
Vorlage: 2816/2016
- 15 . Erste Nachtragshaushaltssatzung und erster Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2016 und 2017  
Vorlage: 2791/2016

## Öffentliche Sitzung

### **1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 9. Sitzung des Kreistages Greiz am 27.09.2016**

Auf Nachfrage von Herrn Steiniger, bezüglich einer schriftlichen Beantwortung der Anfrage von Frau Zipfel in der Kreistagssitzung am 27.09.2016, teilt die Landrätin mit, dass eine Beantwortung nicht erfolgt, da es sich bei den Fragen um Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises handelt und demzufolge eine Zuständigkeit des Kreistages nicht vorliegt. Ein Anspruch auf Beantwortung besteht somit nicht.

Die Landrätin beantragt, in der Niederschrift TOP 2 das Wort „schriftlich“ zu streichen.

#### **Beschluss 153/2016**

Die Niederschrift wird wie folgt geändert: Im Tagesordnungspunkt 2 Anfragen wird das Wort „schriftlich“ gestrichen.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen

#### **Beschluss 154/2016**

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der 9. Sitzung des Kreistages Greiz am 27.09.2016 einschließlich der Änderung.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
34 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
5 Enthaltungen

-----

### **2 Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

-----

### **3 Informationen**

#### **3.1 Der Jugendförderplan - Teil Bedarfsplanung/Tageseinrichtungen für Kinder/ Tagespflege im Landkreis Greiz für den Planungszeitraum 2016/2017 einschließlich einer Prognose für 2018 Vorlage: 2794/2016**

Der Kreistag nimmt die Information Bedarfsplanung/Tageseinrichtungen für Kinder/ Tagespflege im Landkreis Greiz für den Planungszeitraum 2016/2017 einschließlich einer Prognose für 2018 zur Kenntnis.

-----

**3.2 Bericht über den Nachweis und die Prüfung der Qualitätskriterien und Leistungsparameter lt. Verkehrsfinanzierungs- und Verkehrsqualifizierungsvertrag sowie die Veröffentlichung gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für das Jahr 2015**

**Vorlage: 2796/2016**

Der Kreistag Greiz nimmt den Bericht über den Nachweis und die Prüfung der Qualitätskriterien und Leistungsparameter lt. Verkehrsfinanzierungs- und Verkehrsqualifizierungsvertrag sowie die Veröffentlichung gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für das Jahr 2015 zur Kenntnis.

**3.3 Information über die Resolution des Thüringischen Landkreistages "Landkreise fordern mit Nachdruck mehr Geld vom Land. Die Finanzpolitik des Landes gegen den ländlichen Raum muss ein Ende haben"**

**Vorlage: 2814/2016**

Der Kreistag nimmt die Information über die Resolution des Thüringischen Landkreistages „Landkreise fordern mit Nachdruck mehr Geld vom Land. Die Finanzpolitik des Landes gegen den ländlichen Raum muss ein Ende haben“ zur Kenntnis. Diese Resolution wurde am 21.10.2016 einstimmig in der Präsidiumssitzung verabschiedet.

**3.4 Bericht über den Vollzug der Beschlüsse des Kreistages**

**Vorlage: 2815/2016**

Der Kreistag nimmt den Bericht über den Vollzug der Beschlüsse des Kreistages zur Kenntnis.

-----

**4 Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Gera-Greiz für das Geschäftsjahr 2015**

**Vorlage: 2779/2016**

Die Landrätin sowie die Kreistagsmitglieder Jürgen Frantz und Dr. Andreas Hemmann erklären sich als Mitglieder des Verwaltungsrates für persönlich beteiligt und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**Beschluss 155/2016**

Der Kreistag beschließt für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Gera-Greiz.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
36 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen  
3 Beteiligte

-----

**5 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH;  
Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015  
Vorlage: 2802/2016**

Die Landrätin sowie die Kreistagsmitglieder Jürgen Frantz, Heinz Klügel, Christiane Taubert und Dr. Andreas Hemmann erklären sich als Mitglieder des Aufsichtsrates für persönlich beteiligt und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 3 der Beschlussvorlage nicht teil.

**Beschluss 156/2016**

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2015 der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 58.791.717,32 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 699.990,03 Euro festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 699.990,03 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
39 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

3. Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
34 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen  
5 Beteiligte

-----

**6 Entlastung des Aufsichtsrates des Medizinischen Versorgungszentrums der  
Kreiskrankenhaus Greiz GmbH - Poliklinik Greiz GmbH für das Geschäftsjahr  
2015**

**Vorlage: 2803/2016**

Die Landrätin sowie die Kreistagsmitglieder Jürgen Frantz, Heinz Klügel, Christiane Taubert und Dr. Andreas Hemmann erklären sich als Mitglieder des Aufsichtsrates für persönlich beteiligt und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**Beschluss 157/2016**

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zu ermächtigen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat des Medizinischen Versorgungszentrums der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH – Poliklinik Greiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
34 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen  
5 Beteiligte

---

**7 Entlastung des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH für das Geschäftsjahr 2015  
Vorlage: 2804/2016**

Die Landrätin sowie die Kreistagsmitglieder Jürgen Frantz, Heinz Klügel, Christiane Taubert und Dr. Andreas Hemmann erklären sich als Mitglieder des Aufsichtsrates für persönlich beteiligt und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**Beschluss 158/2016**

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zu ermächtigen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
34 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen  
5 Beteiligte

---

**8 Billigung des Konzernabschlusses der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zum 31.12.2015  
Vorlage: 2805/2016**

**Beschluss 159/2016**

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geprüfte Konzernabschluss 2015 der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 74.719.129,86 Euro und einem Konzernjahresüberschuss in Höhe von 761.237,32 Euro gebilligt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
39 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

---

**9 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Daseinsvorsorge Greiz GmbH; Festlegung der Vergütung des Aufsichtsrates  
Vorlage: 2806/2016**

**Beschluss 160/2016**

1. Der Kreistag beschließt, den Gesellschaftszweck der Daseinsvorsorge Greiz GmbH zu ändern und hierzu den § 2 des Gesellschaftsvertrages wie folgt zu fassen:

**§ 2 Gegenstand der Gesellschaft**

Aufgabe des Gesellschafters ist die Aufnahme und Unterbringung des ihm vom Freistaat Thüringen gemäß Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz zugewiesenen Personenkreises; die Aufgabe ist für den Gesellschafter Pflichtaufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Aufgabe der Gesellschaft ist die Unterstützung des Gesellschafters bei der Erfüllung dieser Aufgabe.

Dazu möchte sich die Gesellschaft der Förderung der Hilfe für die dem Landkreis Greiz zugewiesenen Asylbewerber und anderen ausländischen Flüchtlinge unter Einschluss der politisch, rassistisch oder religiös Verfolgten und Vertriebenen widmen. Dabei gilt es vor allem, diese aufzunehmen und unterzubringen. Zum Gegenstand gehören daher alle Tätigkeiten, die für die Übernahme dieser Aufgabe notwendig sind. Mit der Übernahme dieser Aufgabe erfüllt die Gesellschaft ihren Satzungszweck.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Der Kreistag beschließt den geänderten Gesellschaftsvertrag gemäß Anlage.

2. Der Vertreter des Gesellschafters wird ermächtigt, alle notwendigen Beschlüsse zu fassen und Erklärungen abzugeben.
3. Der Kreistag Greiz regelt die Vergütung des Aufsichtsrates der Daseinsvorsorge Greiz GmbH wie folgt:
- 3.1. Für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrates erhält jedes Aufsichtsratsmitglied ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 Euro.
  - 3.2. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält für jede Sitzung, in der er den Vorsitz führt, ein Sitzungsgeld in Höhe von 100,00 Euro.
  - 3.3. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende erhält für jede Sitzung, in der er den Vorsitz führt, ein Sitzungsgeld in Höhe von 100,00 Euro.
  - 3.4. Falls die Sitzungen gemeinsam mit denen der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH stattfinden, wird für Sitzungen, die parallel durchgeführt werden, nur einmal Sitzungsgeld gezahlt.

Der Vertreter des Gesellschafters wird ermächtigt, die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
27 Ja-Stimmen  
10 Nein-Stimmen  
4 Enthaltungen

Hinsichtlich der in Ziffer 3 des Beschlussvorschlages zu beschließenden Vergütungsregelung der Aufsichtsratsmitglieder möchte Herr Geißler wissen, ob die Kreistagsmitglieder, die zu Mitgliedern des Aufsichtsrates bestätigt worden sind, persönlich beteiligt sind und an der Beratung und Abstimmung teilnehmen durften.

Der Vorsitzende schlägt vor, diese Frage zu klären und ggf. diesen Tagesordnungspunkt erneut aufzurufen.

-----

**10 Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz für das Geschäftsjahr 2016  
Vorlage: 2800/2016**

**Beschluss 161/2016**

Der Kreistag beschließt:

Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz wird als Abschlussprüfer die SGH Treuhand GmbH aus Hof bestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen  
41 Ja-Stimmen

-----

**11 Grundsatzbeschluss zur Direktvergabe öffentlicher Verkehrsleistungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1370/2007  
Vorlage: 2807/2016**

**Beschluss 162/2016**

Der Kreistag Greiz beschließt:

1. Der Gemeinsame Nahverkehrsplan des Landkreises Greiz und der Stadt Gera 2014 bis 2018 wird in Punkt 6 konkretisiert, sofern der Aufgabenträger Landkreis Greiz betroffen ist: Im Regionalverkehr des Landkreises Greiz werden Linienbündel definiert, entsprechend der Anlage 1.

2. Die öffentlichen Verkehrsleistungen in Aufgabenträgerschaft des Landkreises Greiz sollen gemäß Anlage 1 auf dem Wege der Direktvergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge gemäß Artikel 5 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 an die kommunalen Eigengesellschaften PRG Personen- und Reiseverkehrs-GmbH Greiz und RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH vergeben werden.

3. Die öffentlichen Verkehrsleistungen in Aufgabenträgerschaft des Landkreises Greiz sollen gemäß Anlage 1 auf dem Wege der Direktvergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge an kleine und mittlere Unternehmen gemäß Artikel 5 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

an die Unternehmen Omnibusbetrieb Dipl.-Ing. (FH) Günter Herzum in Korbußen und Omnibusbetrieb Hartmut Piehler in Seelingstädt vergeben werden.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
39 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

-----

**12 Feststellung der Jahresrechnung 2015 des Landratsamtes Greiz und Erteilung der Entlastung  
Vorlage: 2808/2016**

Die Landrätin sowie der 1. Beigeordnete, Heinz Klügel, und die 2. Beigeordnete, Ines War-tenberg, erklären sich zu Ziffer 2 der Beschlussvorlage persönlich beteiligt und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**Beschluss 163/2016**

1. Der Kreistag beschließt gemäß § 114 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2015.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
39 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

2. Der Kreistag beschließt gemäß § 114 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf Grundlage des Schlussberichts über die Entlastung der Landrätin und der Beigeordneten, soweit diese die Landrätin vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
36 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen  
3 Beteiligte

-----

**13 Änderung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Abgabe einer Options-erklärung gemäß § 27 Abs. 22 S. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG)  
Vorlage: 2810/2016**

**Beschluss 164/2016**

1. Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis Greiz als juristische Person des öffentlichen Rechts § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen wei-terhin anwendet.

2. Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, gemäß § 27 Abs. 22 S. 3 UStG eine Optionserklärung bis zum 31. Dezember 2016 gegenüber dem zuständigen Finanzamt abzugeben.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
38 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
2 Enthaltungen

---

**14 Erhöhung der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 45570.77000 - Ausgaben für Heimerziehung  
Vorlage: 2816/2016**

**Beschluss 165/2016**

Der Kreistag Greiz beschließt eine Erhöhung der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 45570.77000 - Ausgaben für Heimerziehung um 100.000,00 Euro auf insgesamt 280.000,00 Euro.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der ausgesprochenen haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
39 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

---

**15 Erste Nachtragshaushaltssatzung und erster Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2016 und 2017  
Vorlage: 2791/2016**

Im Auftrag der Landrätin erläutert die Amtsleiterin Kämmerei, Frau Becker, den vorliegenden Entwurf des Nachtragshaushaltplanes für die Jahre 2016 und 2017 an Hand einer Power-Point-Präsentation.

Folgende Schwerpunkte werden von Frau Becker dargestellt:

- Haushaltsbelastung durch Mindereinnahmen der Schlüsselzuweisung und Mehrbelastungen bei Personal, Sozialhilfe, Jugendhilfe, geringere Gewinnausschüttung Sparkasse
- Haushaltsentlastung durch steigende Umlagegrundlagen (steigende Kreis- und Schulumlage bei gleichbleibendem Umlagesatz
- Entlastungen von Umsetzung SGB II, Bewirtschaftungskosten, Landeszuweisungen Integration Flüchtlinge
- erhebliche Mehrbelastungen und Entlastungen des Verwaltungshaushaltes durch Verzicht auf Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt sowie weitere Entnahme aus der Kreis- Kultur und Sportstiftung

- Ausgleich des Vermögenshaushaltes über die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, um geplante Investitionen fortzusetzen
- Entwicklungen der Landeszuweisungen im Verwaltungshaushalt
- Schlüsselzuweisungen der Landkreise sowie kreisfreien Städte (Kreisaufgaben)
- Entwicklung der Kreis- und Schulumlagen in Thüringen
- Wesentliche Änderungen im Nachtragshaushaltplan 2016/2017 - Haushaltsvolumen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Umlagesoll und Umlagesatz Kreis- und Schulumlage, Verpflichtungsermächtigungen - keine Neuaufnahme von Krediten
- Ausgabenentwicklung im SGB XII 2012 bis 2017
- Zuschussbedarf der Jugendhilfe und Entwicklung der Anzahl Junger Menschen im Landkreis Greiz 2012 bis 2017
- Entwicklung der Bewirtschaftungskosten 2012 bis 2017
- Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt 2012 bis 2017
- Ausgaben des Vermögenshaushaltes Allgemeine Verwaltung/EDV, Brand- und Katastrophenschutz, Schulen, Kreisstraßen, Tilgung von Krediten, Zuführung aus Kreis-Kultur- und Sportstiftung
- Wesentliche Schulbaumaßnahmen im Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2020
 

Schulbauförderrichtlinie:	GS/RS Ronneburg, GS Greiz-Pohlitz, FöZ Weida
Richtlinie Sportstättenbau und -entwicklungsplanung:	RS Ronneburg (Turnhalle, Sanitär) RS Berga (Außensportanlage)
Sonstige Maßnahmen:	GS Irchwitz (Teilsanierung) Gymn. Zeulenroda (Umsetzung Fachunterrichtsräume)
- Wesentliche Straßenbaumaßnahmen im Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2020
 

Aufbauhilfeprogramm:	Durchlass Hirschfeld Stützwand OD Niederpöllnitz Goldbachbrücke
Brücken- und Stützwandbauarbeiten:	Ortsdurchfahrt Großenstein Saarbachbrücke Lehnamühle
Ausbauarbeiten:	Bahnübergang Niederpöllnitz (Beteiligung) Piesigitz - Wöhlsdorf
Deckenerneuerung:	Neundorf - Niederpöllnitz Grüna - Hartmannsdorf K117

- Entwicklung der Verschuldung und des Schuldendienstes 2011 bis 2020

Im Anschluss gibt Herr Klügel für die Fraktion CDU-Pro Kommune, Herr Geißler für die Fraktion IWA-BIZ-GRÜNE sowie das Kreistagsmitglied Herr Bergner eine Stellungnahme zum Nachtragshaushaltsplan 2016/2017 ab.

Es werden keine Änderungs- und Ergänzungsanträge gestellt. Der Vorsitzende lässt über die erste Nachtragshaushaltssatzung und den ersten Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 abstimmen:

### **Beschluss 166/2016**

1. Der Kreistag beschließt die erste Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Greiz samt Anlagen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
27 Ja-Stimmen  
12 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen

2. Der Kreistag beschließt den Finanzplan 2016 bis 2020 des Landkreises Greiz.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
27 Ja-Stimmen  
12 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen

Dr. Andreas Hemmann  
Vorsitzender des Kreistages

Uta Pohl  
SGL Büro Kreistag